

Vollzug des BauGB und der GutachterausschussV;
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2025

BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab hat die Bodenrichtwerte zum Stand vom 31.12.2025 ermittelt und festgesetzt.

Die für das Gemeindegebiet festgesetzten Bodenrichtwerte (Bodenrichtwertliste mit Lageplänen und Richtwertzonen) liegen in der Zeit vom

01.09.2026 bis einschließlich 30.09.2026

bei der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, Hauptstraße 6, 92665 Altenstadt a.d. Waldnaab, während der Dienststunden im Zimmer E11 (Bauamt) zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieses Zeitraumes bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden kann.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 28.08.2026

Jens Simon
Zweiter Bürgermeister

Verteiler:

1. Gemeindetafel Rathaus
2. Gemeindetafel Wagnerstraße
3. Gemeindetafel Buch
4. Gemeindetafel Kotzau
5. Gemeindetafel Meerbodenreuth
6. Presse (Der Neue Tag, NEW)
7. Homepage der Gemeinde
8. WV

angeheftet am: _____ Nz. _____

abgenommen am: _____ Nz. _____